

Stadtplanung zur Diskussion

(Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Merkblatt zur Mitwirkung an der Bauleitplanung

Der Gesetzgeber hat im Baugesetzbuch die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Bauleitplänen (vorbereitende Flächennutzungsplanung und verbindliche Bebauungsplanung) in **zwei Stufen** vorgesehen.

1. Die erste Stufe ist die heute stattfindende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, auch „Stadtplanung zur Diskussion“ genannt.

Durch Unterrichtung und Erörterung in der heutigen Veranstaltung erhalten Sie die Möglichkeit, sich über die planerischen Konzepte zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dies kann mündlich in der heutigen Veranstaltung, schriftlich oder auch online (bis zwei Wochen nach dem heutigen Termin) gegenüber dem Stadtplanungsamt erfolgen.

Ihre Stellungnahmen werden dann dem Fachausschuss des Rates, das ist der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (APS), mit einer Stellungnahme der Verwaltung zugeleitet. Der Ausschuss trifft daraufhin eine Vorabentscheidung über die Inhalte des Planentwurfs und damit auch über Ihre Vorschläge.

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie per Post bitte an das:

Stadtplanungsamt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf
oder per Mail an: bauleitplanung@duesseldorf.de

Online Stellungnahmen können Sie nach Auswahl des entsprechenden Planverfahrens auf der Webseite des Stadtplanungsamtes abgeben:
www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt

2. Die zweite Stufe der Beteiligung erfolgt später mit der öffentlichen Auslegung der Bauleitplan-Entwürfe. Diese erfolgt im Hause und parallel auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes.

Zu den von Ihnen abgegebenen Stellungnahmen trifft der Rat der Stadt dann eine abschließende Abwägungsentscheidung, über die Sie anschließend benachrichtigt werden.

Der Bauleitplan wird am Ende des Verfahrens mit seiner Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt verbindlich.

Ihr Stadtplanungsamt Düsseldorf